

12. April 1946

Blatt 89

Krise des Rechts?  
=====

Unter diesem Titel hielt Univ. Prof. D. Karl Wolff am 12. April 1946 im Rahmen des Instituts für Wissenschaft und Kunst einen Vortrag, in dem er u.a. ausführte:

Wir bauen ein neues Österreich, ein Österreich das wir lieben. Und wir wollen diese Liebe auch bei denen wecken, die dem neuen Staat derzeit mit Mißtrauen gegenüberstehen. Das gilt vor allem von der Jugend, die das alte Österreich nicht mehr erlebt hat, die noch gar nicht weiß, was Österreich bedeutet und die durch Jahre irgeleitet wurde. Um aber den genannten Zweck zu erreichen, muß vor allem Vertrauen erweckt werden, Vertrauen zum neuen Staat, Vertrauen zum Recht. Und dieses Vertrauen kann nur bestehen, wenn alles vermieden wird, was Mißtrauen, Ärger, Unzufriedenheit, Unwillen, ja Gegnerschaft gegen den Staat hervorrufen könnte, mag es sich um den Staat als Gesetzgeber oder um die ausführenden Organe handeln. Der Beamte darf daher niemals vergessen, daß er Diener des Staates ist, Diener am Recht, Diener der Allgemeinheit. Und es erwächst ihm daher eine schwere verantwortungsvolle Aufgabe. Er ist in erster Linie dazu berufen, in der Bevölkerung die Überzeugung zu erwecken, daß der Staat nicht der Feind, sondern der schützende und gebende Freund des Staatsbürgers ist.

Rechtssicherheit, Achtung vor der Persönlichkeit des Einzelnen vor seiner Menschenwürde, Wahrung der Grundsätze der Demokratie, also insbesondere der Humanität und der Freiheit, ein Minimum an Rechtszwang, nur im Rahmen des unbedingt Nötigen, Vermeiden jedes Formalismus, jeder engherzigen Auslegung der Vorschriften, jeder Überheblichkeit: alles das ist nötig, damit die Bevölkerung wirklich Vertrauen zum Staat gewinnen kann. Auch äußere Einflüsse, mögen sie von einer politischen Partei, oder sonst woher kommen, müssen vermieden werden.

Das alles ist sehr wichtig. Denn nur auf dem Vertrauen

zum Staat kann Patriotismus sich aufbauen. Die Fechtssicherheit bezieht sich vor allem auf die Grundlage des Staates, auf seine Verfassung. In letzter Zeit gab es Zeitungsnachrichten, die viele an dem Weitergelten unserer Verfassung zweifeln ließen. Diese Zweifel sind nicht gerechtfertigt. Die österreichische Bundesverfassung von 1920 in der Fassung von 1929 gilt weiter im vollen Umfang. Das kann nachgewiesen werden. Und mit dieser Grundlage ist die Geltung aller im Staats- oder Bundesgesetzblatt seit der Befreiung Österreichs erschienenen Gesetze gewährleistet.

Wir können also getrost am neuen Staat weiterbauen und haben die begründete Hoffnung, einmal wirklich ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich zu werden.

#### "Institut für Wissenschaft und Kunst"

=====

In der Woche vom 15. zum 20. April 1946 werden die nachstehenden Arbeitsgemeinschaften abgehalten:

Montag, den 15. April 1946: 17.00 bis 18.30 Uhr: Univ. Lektor Dr. Jauker: "Das soziale Element in der tschechischen Literatur des 19. Jahrhunderts". 18.30 bis 20.00 Uhr: Dipl. Ing. Kothbauer und Dipl. Volksw. Manner: "Probleme der Energiewirtschaft".

Dienstag, den 16. April 1946: 18.00 bis 19.30 Uhr: Univ. Prof. Dr. Wolff: "Krise des Rechts".

Mittwoch, den 17. April 1946: 17.00 bis 18.30 Uhr: Univ. Prof. Dr. Stern: "Probleme des Spätkapitalismus". 17.30 bis 19.00 Uhr: Dr. Scharmann: "Probleme der Jugendfürsorge". 18.30 bis 20.00 Uhr: Dr. Otruba, Dr. Prager: "Strukturveränderungen der österreichischen Wirtschaft von 1927 bis 1945".

Donnerstag, den 18. April 1946: 17.00 bis 18.30 Uhr: Univ. Prof. Dr. Winter: "Entstehung des romantischen Nationalismus in Wien im 19. Jahrhundert". 18.30 bis 20.00 Uhr: Dr. Sanaus: "Einführung in die ethnologische Urgeschichte". 17.00 bis 18.30 Uhr: Univ. Prof. Dr. Marinelli: "Naturwissenschaftliche Heimatkunde". 18.30 bis 20.00 Uhr: Univ. Prof. Dr. Marinelli: "Großstadtbiologie".

Die Arbeitsgemeinschaften werden in Wien, I., Weiburggasse 4 abgehalten. Univ. Prof. Dr. Marinelli spricht wie immer in Wien, IX., Sensengasse 3.